

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der mit dem Tagungshaus in der **Evangelischen Akademie Meißen** (Tagungshaus) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung.

Der **Vertrag** kommt durch die Reservierungsbestätigung bzw. die wechselseitige Zeichnung der Auftragsbestätigung des Tagungshauses durch den Kunden zustande. Nur befugte Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Das Tagungshaus hat zuvor keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Das Tagungshaus in der Evangelischen Akademie Meißen ist eine nichtselbständige Einrichtung der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens**.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt das Tagungshaus nicht an, es sei denn, das Tagungshaus hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Tagungshauses, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen.

Die **Unter- oder Weitervermietung** der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Tagungshauses beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Tagungshaus.

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. **Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 09.00 Uhr geräumt werden.** Eine Verlängerung ist nach rechtzeitiger Absprache und gegebener Verfügbarkeit möglich.

Der Kunde ist verpflichtet, alle **Kosten**, die durch den Kunden, im Auftrag oder auf Bitten des Kunden, seiner Gäste, Vertreter oder Mitarbeiter und Gehilfen für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen.

Sofern einzelne **Rechnungspositionen** umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche mit dem Tagungshaus zu klären. Sonstige Beträge sind sofort fällig und der Kunde hat diese gemäß o.a. Bestimmungen auszugleichen.

Jegliche Art der **Stornierung** muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Annullierung durch den

Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen, soweit er nicht einen geringeren Schaden des Tagungshauses nachweisen kann:

Abbestellung der Veranstaltung

Wir behalten uns die Berechnung von Ausfallkosten in Höhe von 50% vor, wenn die vereinbarte Buchung von Leistungen und Räumen innerhalb von 3 Monaten vor Veranstaltungsbeginn storniert wird.

Kurzfristige Abmeldungen von Einzelleistungen werden nicht verrechnet.

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung hat der Kunde des Tagungshauses **die Anzahl der Teilnehmer** spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Abbestellung). Kommen mehr Teilnehmer und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Die **Verpflegung** (v.a. Umfang und Zeiten) erfolgt nach Absprache spätestens 2 Wochen vor Beginn der Belegung.

Sonderkostwünsche (vegetarisch) sind mit der Teilnehmerliste ebenfalls 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Danach können diese Wünsche nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. In Sonderfällen und bei Einwilligung des Tagungshauses wird dafür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zur Deckung der Gemeinkosten erhoben.

Das **Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln**, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Hause nicht zur Verfügung stehen, ist nur möglich in einem für die Gäste zur Verfügung stehenden Kühlschrank. Eine Lagerung im Bereich der Küche ist ausgeschlossen.

Das Tagungshaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, so wird sich das Tagungshaus nach unverzüglicher Anzeige durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer **Haftung** durch das Tagungshaus aus §§701 ff BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet das Tagungshaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ist das Tagungshaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch das Tagungshaus nicht zu vertretende Ereignis gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu.

Der Kunde haftet dem Tagungshaus gegenüber für **Beschädigungen oder Verluste**, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden.

Das **Mitbringen von Haustieren** ist aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht zugelassen. Ausnahme besteht für Behinderten-Begleithunde.

Der Halter haftet zusätzlich für während des Aufenthalts sowie auch im nach hinein festgestellte Schäden, verursacht durch den mitgeführten Hund.

Das Tagungshaus behält sich vor, **eine Veranstaltung abzusagen**, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

Die Evangelische Akademie Meißen behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung und dem Tagungshaus zu verwehren.

Das **Übernachten im Pkw oder im mitgeführten Zelt** ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer seiner Veranstaltung entsprechend informiert werden.

Soweit dem Kunden ein **Fahrzeugstellplatz** auf dem Gelände oder im Parkhaus des Tagungshauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Es besteht keine Überwachungspflicht des Tagungshauses. Das Tagungshaus haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Für **Beschädigung**, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Kunden haftet das Tagungshaus nicht. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf

Anfrage, jedoch auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Tagungshaus verpflichtet sich, die Sachen sechs Monate aufzubewahren.

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. **GEMA**-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Jedem Teilnehmenden wird das Faltblatt

„Informationen für unsere Gäste“

ausgehändigt. Für Schäden, die auf Grund von Unwissenheit der Teilnehmer entstehen, übernimmt das Tagungshaus keine Haftung. Der Teilnehmer hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Erfüllungsort der vom Tagungshaus erbrachten Leistungen ist Meißen. Sofern sich mit dem Kunden Streitigkeiten aus dem Vertrag ergeben, gilt als Gerichtsstand für diese Streitigkeiten Dresden.

gez. Kerstin Hörster

Geschäftsführerin

Meißen, im Januar 2014